

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dez. 52 – Standort Oldenburg**

Kaiserstraße 27

26122 Oldenburg

Name (ggf. Geburtsname):	
Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Anschrift:	
Telefon (Angabe freiwillig):	
E-Mail (Angabe freiwillig):	
Ausstellerstaat der Lizenz:	Datum der Ausstellung:
Art und Nummer der ausländischen Lizenz:	

Antrag auf Umwandlung einer von einem Drittland gemäß Anhang 1 des Abkommens von Chicago ausgestellten Lizenz für Privatpiloten (Flugzeug/Hubschrauber) in eine Lizenz nach Verordnung (EU) 1178/2011 ohne IR

Ich beantrage gemäß Anhang III Buchstabe B, Verordnung (EU) 1178/2011 die Umwandlung meiner vorstehend genannten Lizenz eines Drittstaates in eine Lizenz nach der Verordnung.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich über Kenntnisse der für mich relevanten Bereiche der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Teil-FCL, der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91, sowie der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 Teil-OPS verfüge.

Ich versichere, dass derzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind. Außerdem erkläre ich, dass ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,-- €) nicht beteiligt war und eine mir erteilte Fahrerlaubnis nicht entzogen worden ist. Einschränkungen der Lizenz, der Tauglichkeit oder Ausnahmegenehmigungen liegen nicht vor. Ich bin nicht im Besitz einer Lizenz nach VO (EU) oder JAR-FCL eines anderen Mitgliedstaates.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass Deutsch meine Muttersprache ist und bitte um **Eintrag des Sprachniveau 6** „Expertenniveau“ **Deutsch** in die Lizenz.*

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Gemäß FCL.015 beantrage ich die Erteilung der entsprechenden Lizenz nach VO (EU). Eine entsprechende Lizenz nach VO (EU) habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt.

Dem Antrag sind die auf der zweiten Seite aufgeführten Unterlagen beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers

*=Satz ggf. streichen wenn nicht zutreffend

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:

- **Ausländische Lizenz (Kopie)**
Bei Lizenzen die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, ist zusätzlich eine amtliche Übersetzung in die Deutsche Sprache erforderlich. Wenn die Gültigkeit der Lizenz bzw. der Klassenberechtigung nicht in der ausländischen Lizenz vermerkt ist, ist ein separater Nachweis der Gültigkeit der ausländischen Lizenz vorzulegen (je nach Ausstellerstaat der Lizenz z.B. ausländisches Medical oder Biannual Flight review).
- **Verification/Antrag auf Verifizierung bei der ausl. Behörde (herunterzuladen unter www.luftverkehr.niedersachsen.de) im Original.**
- **Nachweis der Flugerfahrung von 100 Stunden in der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie (Kopien des Flugbuchs oder formlose Bestätigung durch einen/eine BfL/-erin, Fluglehrer/-in oder Prüfer/-in).**
- **Kopie des gültigen ausländischen Tauglichkeitszeugnisses.**
- **Deutsches Funksprechzeugnis oder Berechtigungsausweis zur Anerkennung von Flugfunkzeugnissen fremder Verwaltungen in Kopie.**
(Den Berechtigungsausweis können Sie bei der Bundesnetzagentur in Mühlheim beantragen).
- **Kopie des Personalausweises oder Reisepasses. Falls Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist zusätzlich eine Bescheinigung über die Niederlassung beizufügen.**
- **Gültiges Tauglichkeitszeugnis nach Teil-MED der VO (EU) (mindestens für Klasse 2) in Kopie.**
- **Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes (nicht älter als drei Monate).**
- **Gültiger Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (Antrag unter www.Luftverkehr.niedersachsen.de , >Luftsicherheit)**
- **Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß FCL.055 (ICAO-Sprachanforderungen)**

Hinweise:

Unbeglaubigte Kopien sind ausreichend.

Die Verification wird von mir an die ausländische Behörde weitergeleitet.

Gemäß Anhang III, B. 2. a) ist eine theoretische Prüfung in Luftrecht und Menschlichem Leistungsvermögen abzulegen. Diese Prüfung wird bei mir abgelegt. Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme an der Prüfung ist erforderlich.

Die/Der Prüferin/Prüfer für die notwendige praktische Prüfung gemäß Anhang III B. 2. c) wird nach Bestehen der Theorieprüfung von mir bestimmt.

Mit diesem Antrag kann eine von einem Drittland ausgestellte Lizenz (auch mit IR) direkt in eine **Lizenz nach VO (EU) ohne IR** umgewandelt werden, ohne vorherige Anerkennung durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA). Sofern Sie ausschließlich eine Anerkennung beantragen, oder auch IR anerkannt haben möchten, wenden Sie sich bitte direkt an das LBA.

Dieser Antrag dient nicht dazu, einen Wechsel der zuständigen Behörde für Lizenzen nach FCL.015 d) VO (EU) zu beantragen.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.